FREIE WÄHLER
FWG Grävenwiesbach

Gerhard Müller Fraktionsvorsitzender; Köppeler Weg 5; 61279 Grävenwiesbach Tel. : 06086 1568
E-Mail: MUELLERGUG@gmx.de

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn
Eike von der Heyden
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
61279 Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2a

Datum 28.06.2015

Antrag der FWG-Fraktion gem. §12 GO zur Vertretersitzung am 14.07.2015

Hier: Vorbereitung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der RMD und der Gemeinde Grävenwiesbach über die Erweiterung und Erhöhung des Betriebes des Biomassehofes Grävenwiesbach

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Verhandlungen mit der RMD aufzunehmen. mit dem Ziel der Vorbereitung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der RMD und der Gemeinde Grävenwiesbach über die Erweiterung und Erhöhung des Betriebes des Biomassehofes Grävenwiesbach.
Diese Verwaltungsvereinbarung soll vor der Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss des B-Planes für den Biomassehof Grävenwiesbach der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:
Vor Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Biomassehof Grävenwiesbach sollte mit der RMD eine Verwaltungsvereinbarung über die Erweiterung des Biomassehofes Grävenwiesbach getroffen werden.
Grundlage hierfür kann der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Bioabfall-Kompostierungsanlage vom 2. 11. 1995 zwischen dem Umlandverband Frankfurt und der Gemeinde Grävenwiesbach sein. Dabei soll berücksichtigt werden, dass der An- und Abtransport nur noch über die Straße erfolgt.
(Nicht mehr auf der Schiene)
Sowohl in der Bürgerversammlung als auch in vielen Einzelgesprächen und zuletzt auch in unserer öffentlichen Fraktionssitzung wurde immer wieder gefragt, welchen Nutzen und Vorteile hat die Gemeinde, wenn sie der Erhöhung und der Erweiterung des Biomassehofes Grävenwiesbach zustimmt. Da es keinen Nutzen und keine Vorteile gibt, sondern nur Nachteile, wie z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, Abnutzung der Straßen, Zunahme der Lärm- und Immissionsbelastungen der Bürger, kann ein Ausgleich dafür nur über eine Verwaltungsvereinbarung mit entsprechenden Entschädigungszahlungen geschaffen werden.
In dieser Verwaltungsvereinbarung muss insbesondere folgendes geregelt werden:

01. 100% Unterhaltung der Industriestraße von der Abzweigung Josef-Grünewald-Straße bis zum Biomassehof
02. Nutzungsentschädigung für die anderen Gemeindestraßen, Straßenunterhaltung und Winterdienst
03. Sicherung des Tiefbrunnens am Sportplatz
04. Entschädigungszahlung pro Tonne Grünschnitt der über die bisher genehmigte Menge liegt und für die Gärreste
05. Regelung über die Betriebszeiten
06. Messung der Oberflächenwässer von der Fläche der Grünschnittverarbeitung, die der Kläranlage zugeführt werden soll
07. Zusätzliche Entschädigungszahlungen, wenn Grünschnitt von außerhalb des Hochtaunuskreises dort verarbeitet wird
08. Eine Preisanpassungsklausel für die Folgejahre

i.V. Kurt Solz
(stellvertr. Fraktionsvorsitzender)